

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: 0028/ FB 01/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2004 Verfasser:
<b>Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der „ Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen- Heerlen N.V. – GOB N.V.“ und der „Avantis Services N.V.“ gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NRW.</b>	
Beratungsfolge:	<b>TOP: 28</b>
Datum	Gremium
13.10.2004	Rat der Stadt Aachen

### **Beschlussvorschlag:**

### **Erläuterungen:**

Mit Beschluss vom 12.11.2003 hat der Rat Herrn Dr. Ulrich Daldrup als bindenden Vorschlag der Hauptversammlung für die Wahl als Aufsichtsratsmitglied unterbreitet. Nach Artikel 18 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 4 Mitgliedern. Die Stadt Aachen kann der Hauptversammlung einen bindenden Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes unterbreiten.

Im Gegensatz zu den sonst üblichen Regelungen wird der Aufsichtsrat der GOB nicht nach der Kommunalwahl neu besetzt. Daher übt Herr Dr. Daldrup das Mandat auf der Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 23.12.2003 für 4 Jahre aus. Eine Neuwahl ist u.a. notwendig, wenn das Aufsichtsratsmitglied die Eigenschaft oder Funktion verliert, derentwegen es nach dem seiner Bestellung zugrunde liegenden Vorschlag bestellt worden war. (Artikel 21 Abs. 1 der Satzung).

Die Organe der Avantis Services NV, an der die GOB NV, die Stadt Aachen und die Gemeinde Heerlen beteiligt sind, werden auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 29.08.2001 identisch den Organen der GOB NV besetzt. Mit Beschluss vom 27.03.2003 wurde Herrn Dr. Daldrup das Mandat durch die Hauptversammlung übertragen.

Da Herr Dr. Daldrup dem neuen Rat der Stadt nicht mehr angehört, ist hierzu ein neuer Beschluss notwendig.

Dr. Linden